



HESSISCHER LANDTAG

Änderungsantrag

21.01.2021
HHA

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 20/4214 zu Drucksache 20/3978

Inhalt des Antrags: **Herkunftssprachlichen Unterricht vollständig in die Zuständigkeit des Landes Hessen
überführen und ausbauen**

Einzelplan **04** Hessisches Kultusministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 37 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Herkunftssprachlicher Unterricht

Veränderung
von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+22.400,0	22.400,0
Produktabgeltung	0,0	+22.400,0	22.400,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Seit dem Schuljahr 1999/2000 wird der herkunftssprachliche Unterricht schrittweise aus der Verantwortung des Landes Hessen in die Verantwortung der Herkunftsländer überführt. Die Überleitung erfolgt entsprechend dem Ausscheiden der in diesem Bereich eingesetzten Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst bzw. in Abhängigkeit von der Übernahme anderweitiger Aufgaben durch diese Lehrkräfte. Der Unterricht geht in der Folge auf die Herkunftsländer über, sofern diese bereit sind, in diese Verantwortung einzutreten. Aus diesem Grund werden die Herkunftssprachen inzwischen nur noch von einigen wenigen Lehrkräften in Diensten des Landes Hessen unterrichtet. Der herkunftssprachliche Unterricht soll wieder komplett in die Zuständigkeit des Landes Hessen überführt und weiter ausgebaut werden. Hierzu müssen mindestens 400 Lehrkräfte eingestellt werden, um in etwa den Stand im Schuljahr 1998/1999 zu erreichen.

Wiesbaden, 21.01.21

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler